## Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Umsetzung BiG-Motion)

| Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 25. Mai 2018  | Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 13. Juni 2018  |
|---|--|
| 2. Lehrbewilligung und beruflicher Auftrag  | 2. Lehrbewilligung, besoldetes Pensum und beruflicher Auftrag  |
|   | Art. 3a Besoldetes Pensum der Lehrpersonen   |
|   | <sup>1</sup> Das besoldete Pensum der Lehrpersonen umfasst vier Bereiche:  |
|   | a. den beruflichen Auftrag;  |
|   | b. die Ressourcen für Klassenlehrpersonen;   |
|   | c. die Ressourcen für besondere Aufgaben (Schulbetriebs- und Schulentwicklungs-<br>pool);  |
|   | d. die Altersentlastung, Kompensation.   |
| Art. 4 Besoldetes Pensum und beruflicher Auftrag der Lehrpersonen                               | Art. 4 Besoldetes Pensum und beruflicherBeruflicher Auftrag der Lehrpersonen   |
| <sup>1</sup> Das besoldete Pensum der Lehrpersonen umfasst vier Bereiche:                       | <sup>1</sup> Das besoldete PensumDer berufliche Auftrag der Lehrpersonen umfasst vier Bereiche: die Auftragsfelder Unterricht, Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende, Schule und Lehrperson. |
| a. den beruflichen Auftrag mit den Auftragsfeldern Unterricht, Lernende, Schule und Lehrperson; | a. Gelöscht.   |
| b. die Ressourcen für Klassenlehrpersonen;  | b. Gelöscht.   |
| c. die Ressourcen für besondere Aufgaben (Schulbetriebs- und Schulentwicklungs-<br>pool);       | c. Gelöscht.   |
| d. die Altersentlastung, Kompensation.  | d. Gelöscht.   |